

## **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Geisingen**

### **A N H A N G**

**für das Wirtschaftsjahr 2009  
(01.01. bis 31.12.)**

#### **I. Allgemeine Hinweise**

Die Abwasserbeseitigung wird als Eigenbetrieb der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach dem Eigenbetriebsgesetz und der dazu ergangenen Eigenbetriebsverordnung geführt. Die Rechtsverhältnisse sind durch die Betriebssatzung vom 21.10.1997, zuletzt geändert am 10.03.2009, geregelt. Daneben gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften.

Die Abwasserbeseitigung ist ein nicht steuerpflichtiger Hoheitsbetrieb der Gemeinde.

Der Gliederung des Jahresabschlusses werden die für Eigenbetriebe verbindlichen Formblätter 1 (Bilanz), 2 (Anlagenachweis) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) zugrunde gelegt.

Grundlage der Berechnung der Gebühren und Beiträge sind die §§ 13 bis 17 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg vom 16. März 2005.

#### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Darin enthalten sind auch auf die Bauzeit entfallende Zinsen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen durchschnittlichen Nutzungsdauern der Anlagen zugrunde. Abgeschrieben wird generell nach der linearen Abschreibungsmethode. Die Abschreibungsdauer der Kanäle beträgt gemäß den tatsächlichen Verhältnissen 40 Jahre.

Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen sind zum Nennwert abzüglich eines Wertberichtigungsabschlages für Zahlungsausfälle ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen auf Auftragsbauten sind mit ihrem Nennwert zuzüglich Bauzeitzinsen bilanziert.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungswert passiviert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber dem GVV, die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sowie die Sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2009 entfallen 354 T€ auf eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und 3.541 T€ auf eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Finanzanlagen ist in einer Anlage zum Anhang (Anlagenachweis) einzeln dargestellt.

In das Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr insgesamt 563 T€ investiert.

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde abgesehen (§ 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG).

Die 2009 erhobenen Kanal- und Klärbeiträge von zusammen 80 T€ werden als Ertragszuschüsse passiviert und mit dem entsprechend dem für das Berichtsjahr ermittelten durchschnittlichen Abschreibungssatz erfolgswirksam aufgelöst.

Für den Kanalbau wurden im Berichtsjahr keine Landeszuschüsse empfangen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten auch kurzfristige Zinsabgrenzungen. Es wurden Darlehen in Höhe von 939.800 € aufgenommen und 152.000 € umgeschuldet.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Eingangrechnungen, die bei der Abschlusserstellung abgegrenzt wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde enthalten die bis zum Bilanzstichtag fortgeschriebenen Kassenmehrausgaben. Weitere Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bestehen nicht.

### **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Klär- und Kanalgebühren betragen 3,00 €/m<sup>3</sup>.

Die "Erlöse aus Abwasserbeseitigung" haben sich 2009 gegenüber dem Vorjahr um 16 T€ reduziert. Die Einnahmen aus dem Straßenentwässerungsanteil haben sich um 18 T€ erhöht. Die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse stieg um 7 T€.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen nahmen überwiegend aufgrund der höheren Betriebsumlage an den Gemeindeverwaltungsverband Immendingen/Geisingen (GVV) um

31 T€ zu. Die Abschreibungen auf Sachanlagen des GVV sowie auf die eigenen Sachanlagen verzeichnen einen Anstieg von 6 T€. Die Zinsbelastung nahm um 17 T€ ab.

Die aufwandswirksamen Umlagen vom GVV stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2009 €	2008 €
Betriebskosten	341.498	315.944
Zinsumlage	67.510	63.262
Abschreibungen	121.742	116.231
	<u>530.750</u>	<u>495.437</u>

#### V. Ergänzende Angaben

Die geschäftsführende Tätigkeit für die Abwasserbeseitigung wird im Rahmen der Finanzverwaltung der Gemeinde wahrgenommen. Der Betrieb erstattete einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 58 T€. Dies ist ein Kostenersatz für die zeitliche Inanspruchnahme der städtischen Dienststellen und über einen Gemeinkostenzuschlag auch für deren anteilige Sachkosten für die Abwasserbeseitigung.

Eine Betriebsleitung wurde nicht bestellt, ebenso kein Betriebsausschuss. Die Aufgaben der Betriebsleitung werden von Herrn Bürgermeister Walter Hengstler wahrgenommen. Die Vergütung für die Betriebsleitertätigkeit des Bürgermeisters ist anteilig im Verwaltungskostenbeitrag enthalten.

Geisingen, den

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)